

Yvonne Ader

Von: Elke Fantini
Gesendet: Montag, 18. März 2024 14:01
An: Yvonne Ader; Sarah Haag
Betreff: Stuttgart-Zulage ab Juli 2024 und Tariferhöhungen ab März 2024
Anlagen: 2024-02-19Schreiben JA Gemeinderatsentscheidungen DHH 2425.pdf; Stuttgart Zulage.pdf

Priorität: Hoch

Bitte diese Mail hochladen und die beiden anderen Mails löschen.
Lieben Dank, Elke

*Verteiler: Dachverbandsvertreter*innen, Vorstände, Einrichtungen mit Entgeltabrechnung beim DV, Fördermitglieder*

Hallo zusammen,

zu der ab 1. Juli 2024 vom Gemeinderat beschlossenen neuen Stuttgart-Zulage gibt es eine Änderung. Tarif + entfällt nun nicht, sondern wird wie bisher weitergeführt. Ob Tarif + ab 2025 mit 25% abgeschmolzen wird – wie bisher geplant – muss der Gemeinderat noch entscheiden. Tarif + wird auf die Stuttgart Zulage angerechnet. Es gibt also zukünftig einen weiteren Gehaltsbestandteil.

Hier die Regelungen für die einzelnen Entgeltgruppen Sozial- und Erziehungsdienst und für eingestufte Hauswirtschaftskräfte/Küchenkräfte/Köche :

Neue Stuttgart-Zulage ab 1. Juli 2024

Entgeltgruppe	SuE-Zulage	Tarif+	Stuttgart-Zulage	Gesamt	Umw
S 2	130 EUR	100 EUR	50 EUR	280 EUR	SuE-Zulage kann in Umwandlu
S 3	130 EUR	100 EUR	50 EUR	280 EUR	SuE-Zulage kann in Umwandlu
S 4	130 EUR	100 EUR	50 EUR	280 EUR	SuE-Zulage kann in Umwandlu
S 8a	130 EUR	100 EUR	50 EUR	280 EUR	SuE-Zulage kann in Umwandlu
S 8b	130 EUR	100 EUR	50 EUR	280 EUR	SuE-Zulage kann in Umwandlu
S 9	130 EUR	100 EUR	50 EUR	280 EUR	SuE-Zulage kann in Umwandlu
S 13	180 EUR	100 EUR	0	280 EUR	SuE-Zulage kann nicht in Umw
EG 2 bis EG 7	0	0	150 EUR	150 EUR	Keine Umwandlungstage

Alle Angaben sind brutto und beziehen sich auf Vollzeitkräfte. Teilzeitkräfte erhalten die Zulagen anteilig.
Die 130 Euro SuE-Zulage ist eine tarifliche Zulage.
Die 180 Euro SuE-Zulage für die Entgeltgruppe S 13 ist eine außertarifliche Zulage.
Die Höhe der Stuttgart-Zulage ergibt sich aufgrund der Anrechnung von Tarif+.

Tariferhöhung ab 1. März 2024:

Es wird sicherlich viele Nachfragen zu den Entgeltabrechnungen März geben. Im Gegensatz zu den Vormonaten gibt es ab März keinen steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleich mehr. Auf die deutliche Tariferhöhung müssen die Beschäftigten Steuern und Sozialversicherung bezahlen.
Daher erhalten viele Beschäftigten Netto weniger Gehalt ausbezahlt als im Februar bzw. die Erhöhung ist minimal.

Bei Fragen gerne melden.

Viele Grüße und ein schönes Wochenende,
Elke

Elke Fantini
Vorstand
DACHVERBAND
Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V.
Lazarettstr. 14
70182 Stuttgart
Tel. 0711 761 03 08 -20
elke.fantini@stuttgarter-ekg.de
www.stuttgarter-ekg.de



Datenschutz Pflichtinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung: <https://www.stuttgarter-ekg.de/dsgvo/>

Von: Elke Fantini <elke.fantini@stuttgarter-ekg.de>
Gesendet: Freitag, 16. Februar 2024 21:18
An: EKGMail <mail@stuttgarter-ekg.de>
Betreff: Tariferhöhungen ab 1. März 2024 + Neue Förderbausteine ab 2024
Priorität: Hoch

*Verteiler: Dachverbandsvertreter*innen, Vorstände, Fördermitglieder*

Guten Abend zusammen,

in der Anlage füge ich Euch die **neuen Entgelttabellen - gültig ab 01. März 2024** - für

- Eure Fachkräfte und päd. Aushilfen (Tabelle TVÖD-B Anlage C (Sozial- und Erziehungsdienst)
- Eure eingestufte nicht päd. Kräfte (Tabelle TVÖD-B Anlage A)

- Eure PIA-Erzieher*innen, Anerkennungs-/Berufspraktikanten und DHBW Studierende. Achtung: PIA-sozialpädagogische Assistenz erhalten 96,46% der Vergütung der PIA-Erzieher*innen).

bei.

Die Entgelttabelle für Eure Fachkräfte und päd. Aushilfen gilt vom **1. März 2024 bis 30. September 2024**. Ab **Oktober 2024** erhöhen sich die Tabellenwerte für Einrichtungsleitungen eingruppiert in **S 9**.

Ab **1. Juli 2024** wird eine **Stuttgart-Zulage** eingeführt. Diese beträgt **150 Euro/Monat bei Vollzeitkräften**.

Teilzeitkräfte erhalten diese Stuttgarter Zulage anteilig.

Die bisher gewährte Zulage Tarif + entfällt.

Die Stuttgart Zulage wird auf die SuE-Zulage für Leitungen, eingruppiert in S13, i.H.v. 180 Euro/Monat bei Vollzeitkräften angerechnet.

NEUE Förderbausteine ab 2024:

Wie bereits berichtet, wurden vom Gemeinderat umfangreiche Förderverbesserungen für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft beschlossen.

In der Anlage habe ich Euch einen Ausschnitt aus der GRDRs 17/2024 beigefügt. Hier sieht man, dass dieses Jahr die Erhöhung der Förderung für die freien Träger in Summe 20.028.500 Euro und in 2025 29.648.000 Euro ergibt.

Bei Einhaltung der Voraussetzungen für die **gesetzliche und freiwillige Förderung** ergeben sich nachfolgende

Förderbausteine für 2024:

Leistungsanteil: 100%

Personalausgaben innerhalb des geförderten Stellenschlüssels: **93,75%** (bei mindestens 95% Belegung am Stichtag 1. März, keine TN Vermittlungs- und Zuweisungsverfahren) Bei TN Vermittlungs- und Zuweisungsverfahren: **96,25%**.

Kaltniete: 90%

Pauschale für Sonstigen Ausgaben: 90% von 36.879 Euro/GTE-Gruppe bzw. 90% von 27.478 Euro/VÖ-Gruppe

Erg. Pauschale für kleine Träger = 2.000 Euro/Gruppe

Mittagessen: 2,67 Euro x 225 Tage x Plätze lt. Betriebserlaubnis

Kooperation Kita/Grundschule = 1.000 Euro

Anleitungspauschale PIA = 150 Euro/Monat/PIA-Kraft

Förderbausteine für 2025:

Leistungsanteil: 100%

Personalausgaben innerhalb des geförderten Stellenschlüssels: **95 %** (bei mindestens 95% Belegung am Stichtag 1. März, keine TN Vermittlungs- und Zuweisungsverfahren) Bei TN Vermittlungs- und Zuweisungsverfahren: **97,5 %**.

Kaltniete: 90%

Pauschale für Sonstigen Ausgaben: 90% von 37.943 Euro/GTE-Gruppe bzw. 90% von 28.200 Euro/VÖ-Gruppe

Erg. Pauschale für kleine Träger = 2.000 Euro/Gruppe

Mittagessen: 2,67 Euro x 225 Tage x Plätze lt. Betriebserlaubnis

Kooperation Kita/Grundschule = 1.000 Euro

Anleitungspauschale PIA = 150 Euro/Monat/PIA-Kraft

Viele Grüße und ein schönes Wochenende,
Elke

Elke Fantini

Vorstand

DACHVERBAND

Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V.

Lazarettstr. 14

70182 Stuttgart

Tel. 0711 761 03 08 -20

elke.fantini@stuttgarter-ekg.de

www.stuttgarter-ekg.de



Datenschutz Pflichtinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung: <https://www.stuttgarter-ekg.de/dsgvo/>